



Certificate of Advanced Studies HES-SO in Compensation & Benefits Management

STUDIENREGLEMENT

Gestützt auf das Reglement über die Weiterbildung an der HES-SO vom 15. Juli 2014, gestützt auf das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG) vom 15. Mai 2014, erlässt die Generaldirektion der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Freiburg die folgenden Bestimmungen:

ALLGEMEINER TEIL

Artikel 1 Gegenstand des Reglements

- 1.1 Die HSW Freiburg organisiert ein CAS im Bereich des Compensation & Benefits Managements.
- 1.2 Der Titel dieses Zertifikats lautet "Certificate of Advanced Studies HES-SO in Compensation & Benefits Management".

Artikel 2 Ziel des Kurses

Der CAS in Compensation & Benefits Management stellt die akademischen und praktischen Grundlagen einer nachhaltigen Vergütung dar. In einem erfahrungsbezogenen Lernumfeld werden bewährte und effektive Strategien, Prozesse und Techniken entwickelt und umgesetzt. Der CAS ermöglicht es, das während der Ausbildung erworbene Know-how in die Praxis umzusetzen, um eine verständliche und wettbewerbsfähige Vergütung in Unternehmen zu gewährleisten.

ORGANISATION

Artikel 3 Zulassungsbedingungen

- 3.1 Die Zulassung zur Ausbildung CAS Compensation & Benefits Management erfordert:
 - einen Abschluss einer Fachhochschule oder Universität (oder einen gleichwertigen Titel);
 - mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Bereich.
- 3.2 Personen, die nicht über die Qualifikation gemäß Ziffer 3.1 verfügen, können zum CAS in Compensation & Benefits Management zugelassen werden, wenn der Studiengangsleiter von der Fachkompetenz der Person überzeugt ist.
- 3.3 Die Anmeldung erfolgt über ein spezifisches Formular.



Artikel 4 Kursleitung

Die fachliche Leitung des CAS in Compensation & Benefits Management wird durch den Leiter der Nachdiplomstudien und dem Studiengangsleiter sichergestellt. Sie nehmen gemeinsam folgende Aufgaben wahr:

- die pädagogische Leitung und die Betreuung der Dozierenden;
- die Qualitätssicherung und die Kursbewertung;
- die Organisation, die Infrastruktur und die Administration;
- die Durchführung von Prüfungstests und die Rekrutierung der Dozierenden.

Bei Bedarf können einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Dritte delegiert werden.

Artikel 5 Dozierenden

- 5.1 Die Dozierenden des CAS in Compensation & Benefits Management sind durch ihre Erfahrung und Hochschulbildung anerkannte Spezialisten auf ihrem Gebiet.
- 5.2 Eine Beurteilung des Studiengangs durch die Teilnehmerin/Teilnehmer ist obligatorisch. Diese Auswertungen ermöglichen eine ständige Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen.

Artikel 6 Aufsichtsorgan / Unterordnung

Die Direktion der Hochschule für Wirtschaft Freiburg ist für die Überwachung des Ausbildungssystems des CAS zuständig.

Artikel 7 Finanzierung

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung der Studiengebühr im Rahmen einer einmaligen Zahlung. Eine Ratenzahlung ist möglich.

UMSETZUNG

Artikel 8 Module, Unterricht und Vertiefung

- 8.1 Der CAS in Compensation & Benefits Management umfasst die wesentlichen Themen des Compensation & Benefits Management, die in Modulen über 15 Kurstage vermittelt werden. Detaillierte Informationen sind in einer separaten Dokumentation oder auf der Webseite der HSW Freiburg zum Thema CAS Compensation & Benefits Management verfügbar.
- 8.2 Die Kursunterlagen enthalten eine Auswahl an Fachliteratur, ergänzt durch von den Dozierenden erstellte Dokumente. Die Kursunterlagen sind in den Ausbildungskosten enthalten.
- 8.3 Der Unterrichtsinhalt ist durch selbständiges Lernen zu vertiefen. Die Dozierenden können den Teilnehmerinnen/Teilnehmern Übungen zur Verfügung stellen, um den Wissenserwerb zu gewährleisten.



Artikel 9 Lernkontrolle und Abschlussprüfung

Eine **mündliche Prüfung** schliesst den CAS in Compensation & Benefits Management ab. Näheres regelt hierzu das Prüfungsreglement.

Artikel 10 Verleihung des Titels

Das "Certificate of Advanced Studies HES-SO in Compensation & Benefits Management" wird verliehen, wenn die in Artikel 9 genannten Bedingungen erfüllt sind. Es entspricht dem Erwerb von 12 ECTS-Punkten.

Artikel 11 ECTS-Punkte

1 ECTS-Punkt (European Credits Transfer System) entspricht 30 Stunden Unterricht/individueller Arbeit. ECTS-Punkte werden verwendet, um Studienergebnisse auf internationaler Ebene zu vergleichen. Sie werden bei genügenden Ergebnissen und ausreichender Anwesenheit vergeben.

Artikel 12 Anwesenheit, Kursunterbruch, Ausstieg oder Nachhilfeunterricht

Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine Mindest-Anwesenheit von 80% der Gesamtdauer des Kurses erforderlich. In der Regel werden nur im Voraus entschuldigte Abwesenheiten, die sich auf einen der Tage eines Moduls beziehen, toleriert.

Artikel 13 Vertraulichkeit

Informationen über Unternehmen, die im Rahmen der Ausbildung übermittelt werden, sind vertraulich zu behandeln. Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer und/oder Dozierenden mit Zugang zu vertraulichen Dokumenten sind an das Berufsgeheimnis gebunden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 14 Rechtsmittel

Die Beschwerde- und Rekursmittel sind in den Regelungen der HES-SO//FR definiert.

Artikel 15 Inkrafttreten

Das vorliegende Studienreglement tritt per sofort in Kraft.

Gelesen und genehmigt von der Generaldirektion der HSW Freiburg

Freiburg, 23. Mai 2019